

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Anderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992

Artikel I

Das NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992, LGB1.3701, wird
wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs.1 zweiter Satz wird das Zitat "§ 10 Abs.2 Z.4 des
Umsatzsteuergesetzes 1972, BGB1.Nr.223, in der Fassung des
Bundesgesetzes BGB1.Nr.660/1989" durch das Zitat "§ 10 Abs.3 Z.1
des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGB1.663" ersetzt.

2. § 3 Abs.1 lautet:

"(1) Der Steuersatz beträgt 10 % des Entgeltes bei Speiseeis und
alkoholhaltigen Getränken und 5 % des Entgeltes bei alkoholfreien
Getränken."

3. Im § 3 Abs.2 erster Satz wird das Zitat "des Umsatzsteuer-
gesetzes 1972" durch das Zitat "des Umsatzsteuergesetzes 1994"
ersetzt.

4. Im § 3 Abs.4 wird das Zitat "Umsatzsteuergesetz 1972" durch
das Zitat "Umsatzsteuergesetz 1994" ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1996 in Kraft.